



Bekanntmachung der Gemeinde Arrach

Wahl des 1. Kommandanten sowie dessen Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehr A r r a c h

in der Dienstversammlung

**am Freitag, den 07. März 2025, 19.30 Uhr
im Hotel Herzog Heinrich in Arrach**

Einladung

an alle Feuerwehrdienst leistende (aktive) Mitglieder, hauptberufliche Kräfte und Feuerwehranwärter/innen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben der Freiwilligen Feuerwehr Arrach.

Nach Art. 8 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Kommandant und dessen Stellvertreter aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Feuerwehrkommandant kann werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre Dienst in einer Feuerwehr geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat.

Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Erhält kein Bewerber die Mehrheit, so findet eine Stichwahl statt. Der Gewählte bedarf der Bestätigung durch die Gemeinde.

Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Arrach, den 12.02.2025

Gemeinde Arrach

Gerhard Mühlbauer
1. Bürgermeister



Hinweis:

Die Wahl findet im Rahmen der Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Arrach statt.

An der Amtstafel in _____ und auf der Gemeindehomepage www.gemeinde-arrach.de

angebracht: 12.02.2025 /

abgenommen: 10.03.2025